



Regierungsratsbeschlüsse seit 1803 online

<http://www.staatsarchiv.zh.ch/query>

Signatur **StAZH MM 3.93 RRB 1956/1725**
Titel **Baulinien.**
Datum 31.05.1956
P. 832

[p. 832] Mit Eingabe vom 12. April 1956 ersuchte der Gemeinderat Männedorf um Genehmigung seiner Beschlüsse vom 10. Oktober und 21. November 1955 betreffend Festsetzung von Baulinien an der Aufdorf- und der Kleindorf-Bühlenstrasse bzw. der Steinbrüchelstrasse in Männedorf. Gegen diese im kantonalen Amtsblatt veröffentlichten Beschlüsse sind gemäss dem Zeugnis des Bezirksrates Meilen vom 2. März und 6. April 1956 keine Rekurse mehr anhängig.

Das Projekt für den Ausbau der Aufdorfstrasse zwischen Bühlen und der Bergstrasse sieht eine 7 m breite Fahrbahn vor, die seeseits durch ein 2 m breites Trottoir und bergseits durch ein 0,5 m breites Bankett ergänzt wird. Die beiden Vorgärten erhalten eine Breite von 7,5 m und 5 m, sodass sich ein Baulinienabstand von 22 m ergibt.

Die Kleindorf-Bühlenstrasse bildet die nördliche Fortsetzung der Aufdorfstrasse bis zur Gemeindegrenze Uetikon a. S. Vom Baulinienabstand von 21 m entfallen auf die Fahrbahn 6,5 m, das seeseitige Trottoir 2 m und die beiden Vorgärten 5,5 m und 7 m.

Die Steinbrüchelstrasse führt von der Aufdorfstrasse in nordöstlicher Richtung als steile Auffahrtsrampe zur kantonalen Heilstätte Appisberg. Sie weist nur lokalen Verkehr auf. Ihre Fahrbahn soll gelegentlich auf 5 m verbreitert werden. Es sind Vorgärten von 5 m und 7 m Breite in Aussicht genommen, sodass der Baulinienabstand 17 m beträgt. Die Kreuzung mit der geplanten rechtsufrigen Höhenstrasse ist noch nicht genau festgelegt. Bei der Festsetzung der Baulinien dieser Strasse werden diejenigen der Steinbrüchelstrasse anzupassen sein.

Der Genehmigung der Vorlage steht nichts entgegen.

Auf Antrag der Baudirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Die Beschlüsse des Gemeinderates Männedorf vom 10. Oktober und 21. November 1955 betreffend Festsetzung der Baulinien an der Aufdorfstrasse zwischen Bühlen und der Bergstrasse sowie der Kleindorf-Bühlenstrasse bzw. der Steinbrüchelstrasse in Männedorf werden gemäss den eingereichten Plänen genehmigt.

II. Der Gemeinderat Männedorf wird eingeladen, die vorstehende Genehmigung öffentlich bekanntzugeben.

III. Mitteilung an den Gemeinderat Männedorf unter Rücksendung je eines Planexemplares mit Genehmigungsvermerk, den Bezirksrat Meilen und an die Baudirektion.

[Transkript: OCR (Überarbeitung: Team TKR)/13.04.2017]